

Eintrag Nr. 3/2024

Bebauungsplan Nr. 5-30 "Uelzener Straße" - mit örtlichen Bauvorschriften - Veröffentlichung des Entwurfes nebst Begründung und umweltbezogener Informationen im Internet und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5-30 "Uelzener Straße" - mit örtlichen Bauvorschriften - sowie der Begründung zugestimmt und dessen Veröffentlichung im Internet sowie ergänzend die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5-30 "Uelzener Straße" befindet sich zwischen der Weitzmühlener Straße im Westen und der Uelzener Straße im Osten. Nördlich erstreckt sich der Geltungsbereich bis zu den Gleisanlagen der Verden-Walsroder Eisenbahn, südlich bis an die vorhandenen Grundstücke entlang der Walsroder Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planskizze.

Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Rahmen einer Nachverdichtung einer bislang unbebauten Freifläche in der Ortschaft Eitze, um dem Bedarf an Grundstücken gerecht zu werden und für die Ortschaft Eitze die Möglichkeit zur moderaten Eigenentwicklung zu schaffen. Es soll daher die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) erfolgen.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Verden (Aller) unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren>. Ergänzend liegen die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer), während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5-30 „Uelzener Straße“ - mit örtlichen Bauvorschriften- sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-288.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Verden (Aller), den 26.01.2024

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5-30 "Uelzener Straße"

